Vierzig Jahre Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer – vier Wünsche zum Geburtstag

2025 ist der größte und schönste Nationalpark (siehe Abb.) zwischen Nordkap und Sizilien vierzig geworden – eine biblische Generationenspanne. Vor sechzehn Jahren wurde er als Weltnaturerbe der United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO) ausgezeichnet – mehr geht nicht. Zu Recht wird deshalb jetzt gefeiert. Ein ganzes Jahr lang erschallen Lobgesänge auf Erfolge und Erreichtes. Das ist begründet und gut so. Nach vierzig Jahren ist viel erreicht. Man kann mit Zufriedenheit, vielleicht sogar mit Stolz auf diese Zeitspanne zurückblicken. Genug Anlass also für eine ganz große Geburtstagsparty. Fröhliches Feiern, Natur- und Lebensfreude sind angesagt.

Indes – auch nach vierzig kommt noch was. Deshalb: Genießen wir die verdiente Fete, aber schauen wir auch auf das, was an Entscheidendem noch nicht geschafft ist. Lass uns nicht nur baden in Stolz und Lob und Zufriedenheit. Lass uns diesem wunderbaren Nationalpark jetzt wünschen, was er verdient hat. Aus einer Vielzahl guter Wünsche greife ich vier heraus. Alle wären es wert, zum Vierzigsten umgesetzt zu werden. Alle würden diesen wunderbaren Nationalpark besser machen.

1. Fischerei: Weltweit herrscht Übereinstimmung, dass Nationalparke dem Schutz und der Erhaltung ungestörter Natur dienen sollen. Im Gesetz zum Schutz des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres heißt es deshalb: „Der Nationalpark dient dem Schutz und der natürlichen Entwicklung des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres und der Bewahrung seiner besonderen Eigenart, Schönheit und Ursprünglichkeit. Es ist ein möglichst ungestörter Ablauf der Naturvorgänge zu gewährleisten." Nun kann man streiten, ob und inwieweit „ein möglichst ungestörter Ablauf der Naturvorgänge" in dieser Welt überhaupt noch möglich ist. Dass aber eine Ausbeutung der Naturressourcen, durch die Private ihre Gewinne erzielen, mit diesem Nationalparkziel völlig unvereinbar ist, steht außer Zweifel. Genau dies erlaubt aber das Land Schleswig-Holstein an anderer Stelle desselben Gesetzes. Neben dem vielfach kritisierten „Schwarzen Fleck auf der Weste des Nationalparks", der Ölförderung, betrifft dies v. a. die fast flächendeckend erlaubte (Garnelen-)Fischerei. Sie verändert mit ihren Schleppnetzen nicht nur absichtlich die Garnelenbestände, sondern beeinträchtigt als Kollateralschaden viele Arten des Beifangs sowie den Meeresboden im Nationalpark.

Eine Ressourcennutzung aus privatem Gewinninteresse widerspricht den weltweiten Nationalparkzielen, untergräbt die Glaubwürdigkeit staatlicher Regelungen und schadet dem Nationalpark. Dieser Nationalpark hat als Geschenk zum Vierzigsten eine Einhaltung internationaler Vereinbarungen verdient: 75 % nutzungsfrei. Ich wünsche ihm die dringend notwendige Fischereifreiheit.

2. Biosphärenreservat: 1990 wurde der Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer als Biosphärenreservat der UNESCO anerkannt. Biosphärenreservate ergänzen einen Nationalpark hervorragend. Der Nationalpark kann zugleich Kernzone eines Biosphärenreservats sein. In dieser steht der ungestörte Ablauf von Naturvorgängen im Mittelpunkt. Um diese Kernzone herum will das Biosphärenreservat nachhaltige wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen fördern. Die UNESCO nennt diesen Bereich Pflege- und Entwicklungszone. In Schleswig-Holstein könnten nur die Gemeinden durch eigenen Beschluss solche Zonen schaffen – ein Ansatz, der in Zeiten der Klima- und Biodiversitätskrise auf faszinierende Weise modern und ökonomisch vielversprechend ist.

Bei unserem Nationalpark ist die umgebende Pflege- und Entwicklungszone bislang sehr klein, das Potenzial entsprechend noch groß. Verschiedene Festlandsbereiche könnten sich und ihren Gemeinden mit diesem Konzept wertvolle Zukunftschancen erschließen. Das gilt besonders für die Halbinsel Eiderstedt. Dort besteht durch naturräumliche Ausstattung und vielfältige Ansätze zur Nachhaltigkeit eine Top-Ausgangsposition.

Luftbild vom Japsand im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer. (Foto: Martin Stock/LKN.SH)

Ich wünsche dem Nationalpark, ganz besonders aber auch den Gemeinden und ihren Menschen, eine zukunftssichere, nachhaltige Entwicklung von Leben und Wirtschaften. Der Nationalpark und die Menschen um ihn herum haben ein gutes und funktionierendes, ein wachsendes Biosphärenreservat verdient.

3. Dünen: Der Nationalpark umfasst und schützt viele Ökosystemtypen des Wattenmeeres. Er entspricht so dem Auftrag, das ganze Wattenmeer zu repräsentieren und zu bewahren. Das ganze Wattenmeer? Nein, ein kleiner, aber bedeutender Lebensraum ist bis heute fast völlig ausgespart – die Dünen. Damit fehlt dem Nationalpark ein kleiner, aber bedeutender Biotoptyp. Dies widerspricht internationalen Regeln, nach denen Nationalparke Ökosysteme mit all ihren Bestandteilen enthalten und einheitlich schützen sollen. Die Dünen gehören strukturell und funktionell zum Ökosystemkomplex Wattenmeer. Dünen sind gefährdete Biotoptypen nach der Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands, sind meist schon Naturschutzgebiete und stehen überdies als Bestandteile des Natura-2000-Netzwerks unter dem Schirm der Fauna-Flora-Habitat(FFH)-Richtlinie der Europäischen Union.

Dass ein derart wichtiger Ökosystemtyp nicht dem Nationalpark zugehört, ist weder den Besucherinnen und Besuchern zu vermitteln noch hilfreich für die naturschutzfachliche Betreuung und Entwicklung. Überdies ist es problematisch bei der Öffentlichkeitsarbeit und in der Vermittlung. Es schwächt den Auftritt des Nationalparks, wenn dieser unvollständig ist. Der Nationalpark hat zum Vierzigsten die Wiedervereinigung von Watt und Dünen verdient. Ich wünsche ihm dieses „Tafelsilber" als Geschenk. Die Dünen-Naturschutzgebiete sollten in den Nationalpark integriert werden.

4. Verwaltung: Schleswig-Holstein, der „echte Norden", ist ein schönes Land. Touristische Erfolge und eine hohe Zahl von Besucherinnen und Besuchern zeigen, dass dies auch außerhalb unseres Bundeslands so gesehen wird. Und das, obwohl Schleswig-Holstein wenige „Leuchttürme" mit internationaler, weltweiter Strahlkraft aufzuweisen hat. Eine herausragende Ausnahme ist ohne Zweifel unser Nationalpark.

Umso mehr verwundert es, dass dieser global bedeutende Schatz nicht von einer eigenständigen, unabhängigen Behörde, sondern lediglich von einem „Geschäftsbereich" eines Landesbetriebs geleitet und repräsentiert wird. Die größte Attraktion des Landes Schleswig-Holstein muss (wieder) eine eigenständige Verwaltung bekommen. Diese sollte – auf der Fläche des Nationalparks – zuständige Naturschutzbehörde und zugleich Fischerei- und Jagdbehörde sein. So könnte gewährleistet werden, dass der Nationalpark auf Augenhöhe mit seinen Partnern agiert. So könnte internatio-

© 2025 W. Kohlhammer, Stuttgart

nal signalisiert werden, dass Schleswig-Holstein seinem kostbarsten Schatz angemessenes Verwaltungs-Gewicht verleiht. Nicht zuletzt würde man sich damit wieder dem „Normalfall“ in Deutschland anschließen: Von 16 deutschen Nationalparken werden 12 durch eigenständige Behörden vertreten, nur 4 sind in anderen Behörden untergeordnet eingegliedert.

Die untergeordnete Eingliederung der Nationalparkverwaltung in einen Landesbetrieb widerspricht den Qualitätskriterien und Standards für deutsche Nationalparke von Nationale Naturlandschaften e. V. (ehemals EUROPARC Deutschland e. V.), des Dachverbands der Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke in Deutschland. Sie schwächt den Auftritt des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, sie signalisiert international geringes Gewicht. Der Nationalpark, das Weltnaturerbe, hat zum Geburtstag eine selbständige Verwaltung verdient. Ich wünsche ihm eine Reorganisation zu einem eigenständigen Landesamt.

Vier Wünsche, mit denen der Blick über das Feiern hinaus auf wichtige, auf notwendige Schritte in die Zukunft geweitet wird. Alle vier würden den Nationalpark besser machen und alle vier sind realistisch umsetzbar. Alle, die jetzt feiern wollen, sind aufgerufen, diese Wünsche wahr zu machen. Verbände, Parteien, Naturschutzvereine, Nationalparkkuratorien, Landesregierung, aber auch die Bevölkerung, Einwohner und Gäste.

Zum Fünfzigsten werde ich nachfragen …

Bernd Scherer

Leserbrief zum Beitrag „Großwildjagd in Tansania zwischen Artenschutz und Ethik. Eine Stellungnahme zur wissenschaftlichen Kontroverse um die Trophäenjagd“ von Timo Heidinger in Natur und Landschaft, Ausgabe 9/10-2025: 466 – 468

Ich bin Herrn Timo Heidinger dankbar, der hocherfreulichen Schwerpunktausgabe von „Natur und Landschaft“ zu afrikanischen Schutzgebieten das besonders kontroverse Themenfeld der Wechselwirkungen zwischen Jagd und Artenschutz hinzugefügt zu haben.

Die vielfältigen Komplikationen im Zuge der Jagdausübung durch Gastjägerinnen und -jäger, die sich aus ungenügendem Management und Korruption, aber auch Mängeln in der Praxis ergeben, sind nicht abzustreiten. Besonders problematisch ist, wenn Tiere während ihres Lebenszenits oder noch vor diesem nur deshalb erlegt werden, weil sie die stärksten Stoßzähne oder Hörner tragen. Diese schädliche Entwicklung wird nicht nur im Naturschutz moniert, sondern auch in einem Kreis afrikanischer Berufsjägerinnen und -jäger, die hier auf ein Umdenken drängen.

Andererseits konnten afrikanische Staaten viel erreichen, indem sie durch kontrollierte Jagd eine Doppelnutzung – der Fleischversorgung und der Einnahmequelle – ermöglicht und so entscheidend mit dazu beigetragen haben, Mensch-Tier-Konflikte einzudämmen. Es darf uns nicht verwundern, wenn afrikanische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihr Befremden darüber ausdrücken, falls sich ausgerechnet europäische Akteure eine den Schein der Objektivität erweckende moralische Bewertung darüber zumessen würden, welche Artenschutzmethoden ethisch legitim sind und welche nicht. Ist dies nicht auch eine „Erzählung westlicher Aneignung“ – nicht der eines Tieres, sondern der eines Diskurses?

Wäre die Jagd zur Erreichung eines höheren Schutzziels grundsätzlich eine amoralische „Instrumentalisierung“, sollten wir diesen Anklagepunkt nicht zuerst gegen uns in Europa erheben, wo sie allenthalben als unverzichtbares Waldumbauinstrument geführt wird, mithin also auch für sich beansprucht, primär einem „höheren Schutzziel“ zu dienen? Entgegen vielen Vorstellungen wird das Fleisch von Tieren, die durch Gastjägerinnen und Gastjäger in afrikanischen Staaten erlegt werden, bei gelingender Umsetzung restlos verwertet. Warum sollte diese „Mehrfachnutzung“ eines Tieres illegitimer als unsere eigene Jagdpolitik sein und nicht im Gegenteil als besonders gelungenes Beispiel gelten dürfen?

In den Communal Conservancies Namibias legen die Gemeinschaften zusammen mit der Regierung Jagdquoten fest, die im niedrigen einstelligen Prozentbereich liegen und sich überwiegend auf diverse Antilopenarten beziehen. Einen Teil jagen und verwerten etwa die Bewohnerinnen und Bewohner der Nyae-Nyae-Conservancy im nordöstlichen Namibia selbst, ein Teil wird über eine Berufsjägerin oder einen Berufsjäger, den die Conservancy nach einem Bieterverfahren selbst auswählt, zusammen mit Jagdgästen erlegt. Auch diese Tiere werden nach einem Verteilerschlüssel an alle Gemeinden verteilt (siehe Abb.) und im Rahmen eines Festtages verzehrt. Dass die Jagd eine nachhaltige Nutzungsform sein **kann** und solche Erfolge nicht nur „fromme Euphemismen“ sind, wird an einem solchen Tag wohl am besten greifbar.

Die Jagd ist zudem eine Möglichkeit, die für das kulturelle Selbstverständnis der Ju/'Hoansi so wichtigen Fertigkeiten als Kenner von Tieren und Spuren, die weltweit ihresgleichen suchen, der nächsten Generation weiterzugeben. Warum es „westliche Aneignung“ sein soll, wenn dies im Rahmen gemeinsamer Jagd mit Jagdgästen geschieht, es aber als lobenswerter Ansatz gilt, diese Fertigkeiten nichtjagenden Touristen im Rahmen einer Vorführung nahezubringen, dürfte den Ju/'Hoansi nur schwer zu vermitteln sein.

Die Jagd ist eine nachhaltigere Nutzungsform als die Erschließung, die vielen Gebieten droht, falls sie als Einkommensfaktor wegfiele. Besonders deutlich wird dies in Gebieten wie dem genannten, das aus fast einer Million Hektar Buschland besteht – und in das sich deshalb kaum ein Fototourist verirrt. Hier werden mit minimalem ökologischem Fußabdruck hohe Einnahmen durch selektive Jagd erzielt – während man in den weltberühmten Wildnisgebieten Ostafrikas Dutzende Fahrzeuge voller Fototouristinnen und -touristen sehen kann, die sich einem einzelnen Tier nähern.

Ju/'Hoansi-Kinder der Siedlung G/oaguru in der Nyae-Nyae-Conservancy Nordost-Namibias beobachten, wie Männer das Fleisch einer Antilope, die von einem Gastjäger erlegt wurde, für alle Familien des Dorfes aufteilen. (Foto: Christina Wagner)

© 2025 W. Kohlhammer, Stuttgart